

## **Qualifizierungs- und Prüfungsordnung zur beruflichen Qualifizierung**

### Zertifizierter Mobilitätsmanager (BBM) /zertifizierte Mobilitätsmanagerin (BBM)

#### **Inhalte**

#### **1 Qualifizierungsordnung**

- 1.1 Ziel der Qualifizierung
- 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
- 1.3 Qualifizierungsinhalte
- 1.4 Abschlussprüfung

#### **2 Prüfungsordnung**

- 2.1 Ziel der Prüfung
- 2.2 Zulassungsvoraussetzungen
- 2.3 Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte
- 2.4 Bewertung der Prüfungsleistungen
- 2.5 Wiederholung von Prüfungen

#### **3 Qualifizierungsinhalte**

# 1 Qualifizierungsordnung

Dieser Qualifizierungslehrgang wird durch den Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. durchgeführt.

## 1.1 Ziel der Qualifizierung

Die Zielsetzung dieser Ausbildung ist es, den Teilnehmern eine umfassende Sicht auf betriebliche Mobilität und deren Relevanz zu vermitteln. Zum einen soll grundlegendes fachliches Wissen, zum anderen die notwendigen Managementfähigkeiten vermittelt werden, die notwendig sind, um ein betriebliches Mobilitätsmanagement im Unternehmen zu implementieren. Am Ende des Lehrgangs sind die Teilnehmer in der Lage, ein Mobilitätsmanagementprojekt im Unternehmen umzusetzen und fachlich zu leiten. Sie kennen die gesamtbetrieblichen Zusammenhänge, wissen um die Shareholder eines solchen Projekts und sind in der Lage praxisnahe Teillösungen in ein Gesamtkonzept zu überführen.

## 1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Lehrgang zugelassen sind Teilnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium.

Das Modul 1 entfällt für Absolventen des Lehrgangs „Zertifizierte/r Fuhrparkmanager/in (DEKRA)“ sowie für andere zertifizierte Fuhrparkmanager/innen anderer Institute und Fuhrparkmanager/innen mit adäquater Berufserfahrung, sofern sie den Online-Eingangstest bestanden haben.

Das Modul 2 entfällt für Certified Travel Manager (VDR). Für Teilnehmer mit adäquater Berufserfahrung oder Absolventen der FH Worms, Business Travel (Bachelor/Master) kann das Modul 2 nach erfolgreichem Absolvieren eines Eingangstests entfallen.

## 1.3 Qualifizierungsinhalte

Die berufliche Qualifizierung zum zertifizierten Mobilitätsmanager/zur zertifizierten Mobilitätsmanagerin gliedert sich in sechs Qualifizierungsmodule und das abschließende Prüfungsmodul. Jedes Qualifizierungsmodul integriert E-Learning-Einheiten in Form von Selbstlernphasen und Online- Präsenz-Veranstaltungen.

Vermittelt werden sowohl fachliche Kenntnisse zu dem betrieblichen Fuhrpark-, Travel- und Mobilitätsmanagement als auch Managementfähigkeiten insbesondere im Bereich des Changemanagements.

Im Rahmen des Online-Selbstlernkurses erarbeiten sich die Teilnehmer die Grundlagen des jeweiligen Fachgebiets. In Online- und Präsenz-Seminaren erfolgt die Vertiefung des erworbenen Wissens. Anhand von Fallstudien werden Lösungsansätze diskutiert und ihre Umsetzung in der Praxis geplant.

Die Module und ihr aktueller Ausbildungsinhalt sind in Anlage 3.1 dargestellt.

## 1.4 Abschlussprüfung

Der Qualifizierungslehrgang wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsmodalitäten sind in der nachfolgenden Prüfungsordnung geregelt.

## 2. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung zu dieser Qualifizierung wird durch den Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsrichtlinie durchgeführt.

Die Zertifizierung erfolgt nach einem mehrstufigen Verfahren, das aus einem Online-Know-how-Test, einer schriftlichen Arbeit und einem Fachgespräch besteht (siehe unten 2.3).

### 2.1 Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Lernziele erreicht wurden und ob die persönliche und fachliche Handlungskompetenz vorhanden ist, um auf Basis der vermittelten Qualifizierungsinhalte selbstständig Mobilitätskonzepte im Unternehmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Die bestandene Prüfung führt zum Qualifizierungsabschluss „Zertifizierter Mobilitätsmanager (BBM)/zertifizierte Mobilitätsmanagerin (BBM)“. Nach der bestandenen Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis und das Zertifikat „Mobilitätsmanager/Mobilitätsmanagerin des BBM e.V.“ Das Muster eines Prüfungszeugnisses und eines Zertifikats können unter Punkt 3 (Anlagen) eingesehen werden.

### 2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Zertifizierung ist die Absolvierung der in Anlage 3.1 dargestellten Module 1 bis 6 und das Absolvieren der Know-how-Tests zu jedem Modul.

Wie unter 1.2 genannt wird der Abschluss des Lehrgangs „Zertifizierte/r Fuhrparkmanager/in (DEKRA)“ als Prüfungsleistung für Modul 1 und der Abschluss „Certified Travel Manager (VDR)“ als Prüfungsleistung für Modul 2 angerechnet.

Eine Wiederholungsprüfung ist nur dann zulässig, wenn die vorher nicht bestandene Prüfung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt (siehe hierzu auch Punkt 2.5).

## 2.3 Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte

Die Prüfung zur Zertifizierung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Die Prüfung ist mehrstufig und setzt sich aus den folgenden Teilprüfungen zusammen:

- Modulbegleitende kumulative Prüfung in Form eines Online-Know-how-Tests nach Abschluss jeden Lernmoduls
- Ausarbeitung eines praktischen Umsetzungsbeispiels für das eigene Unternehmen (vier Wochen Vorbereitungszeit)
- Mündliche Prüfung in Form eines Fachgesprächs unter Einbeziehung des erarbeiteten Umsetzungsbeispiels vor der Prüfungskommission des BBM

### 2.3.1 Online-Know-how-Tests

Jeder Online-Know-how-Test besteht aus unterschiedlichen Aufgabenformaten, dazu gehören u.a. Multiple-Choice-Aufgaben. Mit dem Online-Know-how-Test werden die Ausbildungsinhalte des jeweiligen Moduls abgefragt. Für die richtige Beantwortung der Fragen sind die Teilnahme an den Modulen und die Kenntnis der Ausbildungsskripte ausreichend.

### 2.3.2 Schriftliche Ausarbeitung eines Umsetzungsbeispiels

Der Entwurf des Umsetzungsbeispiels/ des Mobilitätsprojekts/-konzepts für das eigene Unternehmen (komplexe Problemstellung, mögliche Lösungsansätze) soll vor seiner schriftlichen Ausarbeitung dem Seminarleiter vorgelegt werden. Dieser entscheidet über die Annahme des Vorschlags. Besteht keine Möglichkeit für ein praxisbezogenes Thema mit Bezug zum eigenen Unternehmen, gibt der Seminarleiter ein fachlich adäquates Thema zur Bearbeitung vor. Die Ausarbeitung ist **innerhalb von vier Wochen** im Umfang von 7 - 10 A4-Seiten einzureichen. Die schriftliche Ausarbeitung wird nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Schlüssige Standortanalyse/Bedarfsanalyse im Rahmen des Mobilitätsmanagements und Problemstellung
- Aufzeigen von möglichen Handlungsalternativen und Lösungsansätzen
- umfassende und schlüssige Begründung der gewählten Mobilitätsmaßnahmen/ -instrumente
- Berücksichtigung von Kommunikationsmaßnahmen und Instrumente des Projektmanagements bei der Umsetzung
- strukturierte Argumentation

### 2.3.3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet vor dem Prüfungsausschuss statt, der sich aus dem Seminarleiter und einem (weiteren) Vertreter des Bundesverbands Betriebliche Mobilität e.V. zusammensetzt.

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und umfasst ein Fachgespräch zu dem Umsetzungsbeispiel sowie weitere Fragen zu den sechs Qualifizierungsmodulen.

Die vordergründigen Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Prüfung sind

- fundierte Fachkenntnisse zu den sechs Qualifizierungsmodulen
- eigenständige und genaue Beantwortung der Fragen
- vernetztes Denken, Erkennen von Zusammenhängen zwischen Aspekten eines Themas
- Fähigkeit, theoretisches Wissen auf berufspraktische Situationen anzuwenden
- Sprache und Formulierung: präzise Verwendung der Fachbegriffe, schlüssige Argumentation

### 2.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden prozentual mit folgender Gewichtung bewertet:

60 % die Online-Know-how-Tests (10% je Test)

20 % die schriftliche Ausarbeitung des Umsetzungsbeispiels

20% das Fachgespräch

Falls ein Modultest nicht bestanden wurde, ist es immer noch möglich, die erforderliche Prüfungsleistung zu erbringen. Ausschlaggebend ist das Erreichen einer Gesamtbewertung (Modultests, schriftliche Arbeit und Fachgespräch) von mindestens 70%.

Die Gesamtbewertung resultiert aus der erreichten Prozentzahl nach dem folgenden Schlüssel:

< 70% -> nicht bestanden

>= 70% -> bestanden

>= 95% -> mit Auszeichnung bestanden

### 2.5 Wiederholung von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Tage der nicht bestandenen Prüfung, wiederholt werden.

Teilnehmer von Wiederholungsprüfungen haben die vollständige Prüfung abzulegen, vormals bestandenen Prüfungsteile werden nicht anerkannt.

## 3 Qualifizierungsinhalte

### **Modul 1 Grundlagen I - Fleetmanagement (3 - 5 Tage Selbstlern-Onlinekurs / 2 Tage Online-Seminar)**

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Ziele und Inhalte des betrieblichen Fuhrparkmanagements. Sie lernen dabei die Aufgaben und Ausgestaltungsmöglichkeiten des betrieblichen Fleetmanagements kennen. Neben den Grundbegriffen werden die Teilnehmer mit dem Marktumfeld und den zur Verfügung stehenden Instrumenten für die Planung und das Controlling vertraut gemacht.

- Aufgaben und Ziele
- Dienstwagenmanagement: Bereitstellungsformen und Kostenwirkungen
- Steuerungsinstrumente: Dienstwagenordnung und Nutzungsüberlassungsvertrag
- Halterhaftung - Pflichte und Organisation
- Finanzierung/Leasing
- Kostenrechnung & Controlling
- IT-Tools

### **Modul 2 Grundlagen II - Travelmanagement (3 - 5 Tage Selbstlern-Onlinekurs / 1 Tag Online-Seminar)**

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Ziele und Inhalte des betrieblichen Travelmanagements. Sie lernen dabei die Aufgaben und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Travelmanagements kennen. Neben den Grundbegriffen werden die Teilnehmer mit dem Marktumfeld und den zur Verfügung stehenden Instrumenten für die Planung und das Controlling vertraut gemacht.

- Prozesse im Travelmanagement und Erfolgsfaktoren
- Aufbauorganisation und Schnittstellen, Ziele
- Reiserichtlinie: Inhalte, Ziele, Umsetzung, Beteiligte
- IT-Tools; Booking Engines (Auswahl, Nutzen ...), Reisekostenabrechnungssoftware
- Einkauf von Reiseleistung, Zahlssysteme (UATP-Karten)
- Fürsorgepflicht und Travel Risk Management
- Reisekostenabrechnung

### **Modul 3 BWL I - Change Management & Kommunikation (2 Tage Selbstlern-Onlinekurs / 1 Tag Präsenz-Seminar)**

Die Einführung von Mobilitätsmanagement berührt eine Vielzahl betrieblicher Funktionen und Interessen. Die Teilnehmer erfahren die Grundlagen des Change Managements und lernen wie Veränderungsprozesse im Unternehmen geplant und gesteuert werden können. Es erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen über Erfolgsfaktoren und den Umgang mit Widerständen. Die Teilnehmer lernen die Wichtigkeit von Kommunikation und die Bedeutung von Multiplikatoren kennen. Das Ziel ist die Vermittlung von Fachwissen rund um Veränderungsprojekte, deren Steuerung und Überwachung.

- Grundlagen und Ziele
- Erkennen und analysieren von Veränderungspotentialen
- Marketing und Kommunikation: Stakeholder und Unterstützer
- Phasen der Umsetzung
- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und -planung
- Erfolgskontrolle

### **Modul 4 Mobilitätsbudget (2 Tage Selbstlern-Onlinekurs / 1 Tag Präsenz-Seminar)**

Jeder redet davon, aber nur wenige wissen, wie es in der Praxis aussieht. Das Mobilitätsbudget ist eine Art von Vergütungs- oder Incentive-Programm, das Sie ihren Mitarbeitenden anbieten können, um deren individuelle Mobilität zu fördern. Gleichzeitig hilft es die Kosten und den ökologischen Fußabdruck im Zusammenhang mit Dienstreisen zu optimieren. In dem Modul 4 lernen Sie, wie Sie dieses innovative Instrument für die Gestaltung Ihres betrieblichen Mobilitätsmanagements gestalten und einsetzen können.

- Definition von Mobilitätsbudget
- Zielsetzung
- Einführung und Implementierung im Unternehmen
- Vor- und Nachteile für Unternehmen und Mitarbeitenden
- digitale Tools und Lösungen

### **Modul 5: Rechtliche Aspekte (1 Tag Selbstlern-Onlinekurs / 2 Tage Online-Seminar)**

Im Vordergrund steht die Vermittlung des Basiswissens um die einzelnen rechtlichen Themenfelder. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht, um im Veränderungsprozess rechtzeitig rechtliche Vorgaben und Risiken erkennen zu können. Sie bekommen die Grundlagen der betrieblichen Mitbestimmung und die relevanten Bestandteile des Arbeitsrechts vermittelt, so dass diese bei der Erstellung von Handlungsalternativen berücksichtigt werden können.

- Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes
- Mitbestimmung in Bezug auf die Handlungsfelder des betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag, Vergütung und Arbeitszeit
- Datenschutz
- Steuerrecht: Mobilitätsbudget, Dienstwagen, Sachleistungen - geldwerter Vorteil und Kostenwirkungen

## **Modul 6: Mobilitätsmanagement in der Praxis (3 Tage Selbstlern-Onlinekurs / 2 Tage Präsenz-Seminar)**

Die Teilnehmer bekommen die wesentlichen Begriffe und Aspekte des Mobilitätsmanagements vermittelt. Sie lernen Zusammenhänge und Handlungsalternativen kennen. Die Fragen, welche Mobilitätsformen und Angebote aktuell am Markt verfügbar sind, wie sie im betrieblichen Alltag eingesetzt werden können und welche Auswirkungen dies auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit haben kann.

- Definition und Aufgabenstellung
- Bedeutung und Problemfelder im betrieblichen Umfeld
- Mobilitätsformen und -trends
- Emissionen: Arten und Wirkungen
- Antriebsarten und Kraftstoffe
- der Markt für Mobilitätsangebote
- Kostenwirkungen: TCM statt TCO

### **Prüfungsmodul Zertifizierung**

- Online-Know-how-Test nach Abschluss jeden Lernmoduls (kumulativ nach jedem Modul)
- Ausarbeitung eines praktischen Umsetzungsbeispiels für das eigene Unternehmen (vier Wochen Vorbereitungszeit)
- Mündliche Prüfung in Form eines Fachgesprächs unter Einbeziehung des erarbeiteten Umsetzungsbeispiels vor der Prüfungskommission des BVF

**Mannheim, 07.11.2023**

**Bundesverband Betriebliche Mobilität e. V.**

gez. der Vorstand